



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

mit dem bisherigen System, welches in erster Linie auf großdeutsche Gesinnung sah, gänzlich gebrochen; wie es auch jetzt wieder speciell seinen Bemühungen zu verdanken ist, daß die protestantische wie die katholische Kirche in Württemberg vor allen anderen süddeutschen Staaten die Fürbitte für Kaiser und Reich in das Kirchengebet aufgenommen hat. a.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin den 30. April 1871.

Das Ereigniß der letzten Reichstagswoche ist die Rede des Fürsten Bismarck vom 24. April, worin der Reichskanzler zu den Motiven des Gesetzentwurfes über die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung außerordentlicher, durch den Krieg nachträglich veranlaßter Ausgaben außerordentlicher Ergänzungen gab. Bei der Wichtigkeit, welche die Rede für die Beurtheilung der politischen Lage des Augenblicks hat, knüpfen wir im Folgenden alles, was sonst etwa über den Charakter dieser Lage glaubwürdig verlautet, an den Faden der Bismarckschen Rede.

Der Reichskanzler hob mit der Mittheilung an, daß die verbündeten Regierungen bei Eröffnung des Reichstags nicht geglaubt hätten, in der ersten Session finanzielle Forderungen stellen zu müssen, indem sie zu hoffen berechtigt gewesen, daß sowohl die Zahlungen für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsschädigung mit solcher Pünktlichkeit erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht einträte. Der Reichskanzler betonte sodann, daß allerdings die pünktliche Leistung der Zahlungen allein keinerlei Räumung desjenigen französischen Gebietes herbeiführen könne, welches auf Grund der Präliminarien bis jetzt vom deutschen Heer besetzt gehalten wird. Vielmehr hat der Beginn der Räumung Frankreichs zur ersten Voraussetzung den Abschluß des definitiven Friedens, wie ein Blick auf Art. 3 des Präliminarfriedens zeigt. Es ist eine naheliegende Voraussetzung, daß diese Bestimmung zu dem Zweck getroffen worden, den Abschluß des Definitivfriedens sich nicht zu sehr hinauszuziehen zu lassen. Mit gewohnter Offenheit bekannte jedoch der Reichskanzler, daß der Druck, welcher in jener Bestimmung auf den baldigen Abschluß des definitiven Friedens habe liegen können, sich bisher nicht wirksam erweise. Die Verhandlungen in Brüssel ziehen sich in einer Weise in die Länge, welche den Eindruck macht, als ob die französische Regierung hoffe, eine Lage sich bereiten zu sehen, in der sie bessere Bedingungen, als die des Präliminarfriedens erlangen kann.

Hier nun wollen wir, obwohl mit dem Vorbehalt, daß beglaubigte Mittheilungen über das Nähere der von den französischen Unterhändlern zu Brüssel erhobenen Schwierigkeiten nicht vorliegen, die Mittheilungen einsplechten über das, was mit innerer Wahrscheinlichkeit von den Manövern dieser Unterhändler vernommen wird.

Einmal soll Frankreich gefordert haben, daß von den bekannten 5 Milliarden Kriegsschädigung der auf Elsaß-Lothringen nach der Bevölkerungszahl entfallende Theil der französischen Staatsschuld abgezogen werde. Diese Forderung ist erstaunlich, wenn man sich erinnert, auf welchem Wege die Festsetzung der Kriegsschädigungssumme zu Stande kam. Deutschland begann, eine Berechnung seines Schadens aufzustellen, und französischerseits wurden die üblichen Gegenrechnungen versucht. Als man sah, daß auf diesem

Wege kein Ende abzusehen sei, entschloß man sich, die Entschädigung in Bausch und Bogen festzusetzen. Das hieß doch, von deutscher Seite den Verlust ein für allemal abschätzen, hieß verzichten auf alle aus nachträglich erkannten oder specialisirten Schäden herzuleitende Schadloshaltung, hieß aber auch französischerseits verzichten auf alle und jede Herabminderung der in einer bestimmten Höhe angenommenen Entschädigungspflicht durch Gegenrechnungen irgend welcher Art. Und nun kommt Frankreich doch mit dergleichen!

Das Befremdliche dieser Forderung ist der französischen Regierung wahrscheinlich selbst nicht entgangen, sie hat daher Sorge getragen, eine noch befremdlichere Forderung hinzuzufügen, welche das Erstaunen über die erste auf sich ablenkt. Wie man nämlich hört, haben die französischen Unterhändler den Vorschlag gemacht, den Theil der Kriegsentenschädigungssumme, zu dessen Bezahlung Frankreich sich bequemen will, mittelst eines Papiergeldes, das ein bloßes Zahlungsverprechen enthält, abzutragen. Das hieße freilich Deutschland mit einem Werthzeichen von sehr unsicherem Cours abfinden. Und doch wäre die Minderung der Kriegsentenschädigungssumme, welche in diesem Zahlungsmittel läge, noch nicht einmal das Schlimmste. Aber wer bürgt uns, daß nicht irgend eine französische Regierung dieses Geld eines Tages für ungültig erklärt, oder auf einen beliebig geringen Theil seines Nominalwerthes herabsetzt?

Es sind dies Dinge, die nicht einmal der Erörterung unterliegen können, geschweige daß sie Aussicht auf Annahme hätten. Mit diesen Verlautbarungen über den Gang der Verhandlungen zu Brüssel muß man die folgende Erklärung in der Rede des Reichskanzlers zusammenhalten: „Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch unternommen werden möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theil der Abmachungen.“

So beruhigend eine solche Erklärung des Reichskanzlers jederzeit ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß sie die Möglichkeit einer gespannten Situation enthält. Es ist möglich, daß Deutschland gezwungen wird, Frankreich noch einmal seinen ganzen Ernst zu zeigen. Wenn es auch schwerlich zu einer Erneuerung des Waffenganges kommen wird, so muß doch Deutschland bis zum Abschluß des definitiven Friedens in Kampfbereitschaft bleiben. Aber diese Nothwendigkeit liegt nicht allein in dem bei der französischen Regierung in den Verhandlungen zu Brüssel hervortretenden Mangel an gutem Willen. Auch die inneren Zustände Frankreichs nöthigen uns die vorläufige Beibehaltung der Kampfrüstung auf.

Bei den Verhandlungen, welche zum Präliminarfrieden führten, hatte man deutscherseits sehr wohl die Gefahr im Auge, welche die plötzliche Entlassung der beispiellos großen Zahl der Gefangenen, welche der Krieg in Deutschlands Hände gegeben hatte, für den Eintritt des definitiven Friedens haben könnte. War etwa nicht zu befürchten, daß die französische Regierung, wenn der Präliminarfriede sie in den Besitz von mehr als Einer durch deutsche Humanität wohlgenährten Armee gesetzt hätte, plötzlich von der Lust zur Erneuerung des Krieges angewandelt, oder durch die Stimmung der befreiten Armee selbst dazu fortgerissen werden konnte? Um dieser Gefahr zu begegnen, wünschten die deutschen Unterhändler eine moralische Bürgschaft zu erhalten, daß bis zum definitiven Friedensschluß und bezüglich bis zu dessen Ausföhrung sämmtliche Kriegsgefangene nicht wieder in der französischen Armee Dienste nehmen würden. Eine solche Bedingung wurde aber von den französischen Unterhändlern standhaft abgelehnt, wahrscheinlich weil sie voraussahen, daß

die inneren Zustände Frankreichs vor Allem die schnelle Reorganisation der Armee erheischen würden. So mußten die deutschen Unterhändler den Ausweg annehmen, daß die französische Armee bis zur Ratification des definitiven Friedens sich verpflichtete, die Loire nicht zu überschreiten. Von dieser Bestimmung wurde nur die eine Ausnahme gestattet, daß eine französische Garnison von 40,000 Mann Paris besetzen dürfe.

Die Bürgschaft gegen eine Erneuerung des Krieges, bevor der Friede definitiv zu Stande gekommen, welche in dem Rückzug der französischen Armee hinter die Loire gegeben worden, hat nun aber angesichts des Pariser Aufstandes deutscherseits wohl oder übel aufgegeben werden müssen. Die kaiserlich deutsche Regierung hat eingewilligt, daß eine Truppenmacht, weit bedeutender als 40,000 Mann, behufs der Unterwerfung von Paris bei Versailles angesammelt wird. Selbstverständlich ist damit auch die Verpflichtung Deutschlands einstweilen erloschen, in der Auslieferung der französischen Kriegsgefangenen fortzufahren. Erst wenn Frankreichs Armee wieder ganz hinter der Loire stehen wird, ist es Deutschlands Pflicht, die noch auf seinem Boden weilenden Gefangenen zu entlassen. Diese Lage der Dinge führt aber zweierlei mit sich. Erstens, daß wir fortfahren müssen, 2—300,000 Kriegsgefangene auf unsere Kosten zu ernähren. Noch bedeutungsvoller ist aber der Umstand, daß jetzt, nachdem eine Truppenzusammenziehung bei Versailles in dem Umfange, der eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gestatten würde, deutscherseits aus politischen Erwägungen hat zugelassen werden müssen, gleichwohl keine Sicherheit besteht, wer schließlich über diese Truppen disponiren wird. Die Möglichkeit läßt sich nicht abweisen, daß das Heer bei Versailles und die aufständischen Elemente in Paris unter irgend einer Führung den Versuch machen könnten, den Präliminarfrieden umzuwerfen. Tollkühn und aller Aussicht auf Erfolg entbehrend, wie der Versuch wäre, ist er doch dem französischen Naturell entsprechend. Aus solchen Betrachtungen heraus sprach der Reichskanzler den Satz: „wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen, und nach so großen Opfern ist es Pflicht, ganz sicher zu gehen, so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Combination von Streitkräften von unserer Stellung aus gemachsen sind.“ Das bedingt natürlich finanzielle Opfer, welche durch den Nichteingang der bisher schon fälligen französischen Zahlungen um so fühlbarer werden.

Es gäbe eine Möglichkeit, der Unsicherheit schnell ein Ende zu machen, wenn Deutschland den kommunistischen Aufstand mit seinen Kräften niederschlagen wollte. Die letzten Worte des Reichskanzlers am 24. April waren der Beleuchtung dieses Punktes gewidmet. Mit Recht hob er hervor, was die erste Folge einer solchen Einmischung Deutschlands sein würde. Die kommunistische Schreckensherrschaft beseitigt zu sehen, wäre vermuthlich allen Franzosen außer den Trägern des Schreckens willkommen. Aber alle würden auch nach französischer Art bereit sein, den geleisteten Dienst mit dementschiedensten Undank zu vergelten, für die Uebel der Situation das Ausland verantwortlich zu machen und den neuen Vorwand, welchen Deutschland gegeben, zur Ablenkung alles Hasses auf dasselbe zu benutzen. Die erbitterten Feinde von gestern würden sich mit der Bethuerung „nous sommes Français“ umarmen, oder auch: man würde die Regierung, welche man beschuldigen könnte, den Beistand des Auslandes angenommen zu haben, durch diesen Vorwand unter dem allgemeinen Haß begraben und versuchen, sich von den Verpflichtungen loszumachen, welche diese Regierung gegen Deutschland eingegangen. Deutschland würde auf einmal zum Gläubiger einer einzigen Partei gestempelt werden, während es der Gläubiger ganz Frankreichs ist und

darauf halten muß, fort und fort dafür anerkannt zu werden. Deutschland kann in keiner Weise eine Verantwortlichkeit für die Zukunft Frankreichs übernehmen, und doch würde es sich mit einem Theil dieser Verantwortlichkeit beladen, wenn es zu Gunsten irgend einer Regierung interveniren wollte. Wer weiß, ob diese Regierung selbst, nachdem sie den Beistand der deutschen Waffen angenommen, sich nicht zurückzöge, weil sie die Bürde ihrer Lage zu schwer fände, ohne eine Nachfolgerin zu hinterlassen, welche bereit wäre, die Erbschaft der gegen Deutschland übernommenen Verpflichtungen anzutreten. Während in dem ersteren der angedeuteten Fälle Deutschland der offenen Böswilligkeit neue Nahrung gegeben hätte, käme es durch den letzteren in die Lage, die Bestellung einer Regierung Frankreichs zu seiner Aufgabe machen zu müssen. Demnach stehen die Dinge so, daß wir dem Ständekrieg in Frankreich gegenüber so lange Zuschauer bleiben müssen, als wir nicht den offenbaren Willen die Herrschaft gewinnen sehen, die gegen uns übernommenen Verpflichtungen zu brechen.

Aber welches Schauspiel ist es, dem wir zuschauen? Die Revolution von 1789 bezeichnet den Wendepunkt eines Welttheils. Die Umwälzungen von 1830 und 1848 haben zum wenigsten jede eine Periode des französischen Staates eingeleitet. Der heutige Aufstand der sogenannten Commune von Paris ist lediglich eine Localposse, so greuliche Ausstritte auch darin vorkommen. Das Schlimmste ist aber, daß die Dichter und Helden dieser Posse zum großen Theil nicht einmal Franzosen sind, sondern abenteuerliche Figuren aller möglichen Länder. Schon die Episode der Herrschaft Gambettas war nicht französischen Ursprungs. Der damalige Dictator Frankreichs stammte von Genua, und im Felde sollte Garibaldi mit seinen Söhnen und seinem Generalstabschef Bordonne die französische Waffenehre retten. Freilich wird diese Episode jetzt in der französischen Nationalversammlung auf jede Weise gebrandmarkt, in ihren Personen wie in ihrem Verfahren. Aber damit kann die Schmach nicht von dem französischen Volk entfernt werden, seine Geschichte leichtsinnig einer Handvoll Abenteurern überlassen zu haben. Bei welchem gebildeten Volk wäre das außer Frankreich möglich? Eine Regierung, die sich wirklich Eins gefühlt hätte mit dem französischen Staat und verantwortlich für Frankreichs Zukunft, würde nach Sedan Frieden geschlossen haben, anstatt in einem comödienhaften Experimente mit der Lebenskraft eines ganzen Volkes zu spielen. Aber Frankreich ist seitdem noch weit tiefer gesunken, oder wenn nicht Frankreich, doch Paris, das Victor Hugo die Arche der Civilisation nannte. Dieses Paris ist der Vereinigungspunkt aller abenteuerlichen und verdorbenen Charaktere geworden, die aus der Heimath, der sie entstammen, als untauglich ausgestoßen sind. Da finden wir die unvermeidlichen polnischen Namen, repräsentirt durch zwei Träger, von denen der eine sich als Verfertiger von falschen Banknoten hervorgethan hat. Da finden wir einen Italiener, La Cecilia, und selbst einige deutsche Namen, wahrscheinlich solcher Subjecte, die nirgends auf einer geordneten Lebensbahn ausdauern. Diese Leute bilden heute die Regierung von Paris, welche den Anspruch erhebt, an die Spitze von Frankreich zu treten. Wie die Führer, so die Armee. Diese Armee, welche für die neue Regierung Frankreichs kämpft, besteht aus Tausenden bestrafter Verbrecher, daneben aus ausländischem Gefindel, dessen Zahl der „Gaulois“ auf 25,000 Mann anschlägt, darunter alle Raufbolde von Profession, Polen, irländische Fenier, Garibaldiener. Würde nicht jede andere Nation wie Ein Mann sich erheben, in deren Hauptstadt sich ein solcher Haufe die Herrschaft anmaßen wollte, um die Kirchen zu plündern, die öffentlichen Anstalten zu berauben und die historischen Denkmäler in die

Münze zu schicken? Aber die Arche der Civilisation ist paralysirt. Unter den 2 Millionen Einwohnern, die sie zählte, und von denen doch mindestens  $1\frac{1}{2}$  Millionen anwesend sind, finden sich nicht entschlossene Männer genug, den beispiellosen Unfug in den eignen Mauern zu verhindern. Bei den Friedensverhandlungen in Versailles stellte bekanntlich Fürst Bismarck die Forderung, daß Paris vollständig entwaffnet werde. Herr Thiers wollte lieber abdanken, als diese Bedingung eingehen. So wurde deutscherseits auf dieselbe verzichtet zum größten Schaden für Frankreich selbst. Fürst Bismarck hatte von dem bewaffneten Paris bereits Herrn Thiers gegenüber die Gefährdung der Friedensaussführung befürchtet. Dieser aber behauptete, höchstens 40,000 Mann befänden sich unter der pariser Nationalgarde, von denen dissolute Handlungen befürchtet werden könnten. Ihnen gegenüber ständen 100 bis 120,000 Vertheidiger der Ordnung. Jetzt bestätigt sich, was Fürst Bismarck dem Haupt der französischen Executivgewalt sogleich entgegnete. Die sogenannten Vertheidiger der Ordnung lassen sich von den dissoluten Elementen schimpflich unterjochen.

Frankreichs Rettung ist die Anwesenheit des deutschen Heeres auf seinem Boden. Deutschlands Wort ist es, welches die Regierung in Paris vor den äußersten, den französischen Namen aufs neue schändenden Excessen, wie die Ermordung des Erzbischofs Darboy, zurückhält. Deutschlands Heeresmacht hindert die Ausbreitung des Aufstandes, weil sie den Truppen der Regierung zu Versailles die Einschließung von Paris zu einem beträchtlichen Theil abnimmt. Deutschlands Macht ist es hauptsächlich, welche die blutige Posse localisirt. Denn wer weiß was geschähe, wenn die Regierung zu Versailles mit ihrer höchst zweifelhaften Autorität dem aufständischen Paris allein gegenüberstände. Die Nothwendigkeit der Befriedigung Deutschlands ist es, welche manchen ehrgeizigen Plan, sich der Regierung Frankreichs zu bemächtigen, für jetzt im Keime ersticken mag. Nur die abenteuerliche Beschränktheit, nur der Wahnwitz eitler und verkehrter Naturen vermag in einem Augenblick nach solcher Herrschaft zu greifen, wo dieselbe nur große und schwere Pflichten in sich schließt.

Unter diesen Umständen würde man gern der Regierung, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist und die stattliche Ordnung vertritt, jede Art von Sympathie schenken. Leider erweist sich aber diese Regierung der großen Pflicht, die sie übernommen, wenig gewachsen. Wir wollen sie darum nicht tadeln, daß ihr die Befiegung des Aufstandes nicht schneller gelingt. Aber sie trägt jedenfalls die Hauptverantwortung dafür, daß der Aufstand möglich geworden. Es war die nationale Eitelkeit, die in Herrn Thiers, wie bei so vielen Franzosen, den Sieg davon trug über den gesunden Menschenverstand und den gewissenhaften Patriotismus. Er wollte die Arche der Civilisation nicht durch den deutschen Sieger entwaffnen lassen, obwohl er wußte, welche Elemente des Umsturzes und des Wahnwitzes diese Arche in sich barg. Er beschönigte sogar vor der Nationalversammlung, als die communistischen Elemente der Nationalgarde sich durch Kanonen zur Beherrschung von Paris in den Stand setzten, die sie durch Bruch der Capitulation an sich genommen hatten, die communistischen Helden damit, daß sie französische Kanonen vor deutschen Händen hätten retten wollen, denen sie doch durch Vertrag und Kriegserhe zugestichert waren.

Während der Bürgerkrieg die Ehre und Sicherheit Frankreichs auch dadurch gefährdet, daß er die Erfüllung der im versailer Vertrag gegen Deutschland übernommenen internationalen Verpflichtungen in Frage stellt, zeigt sich Herr Thiers wenig bemüht, diese Ehre zu wahren. Er hat

noch nicht einmal Sorge getragen, alle deutschen Kriegsgefangenen auf freien Fuß zu setzen, so daß noch 28 Officiere und 1395 Soldaten zur Zeit in französischem Gewahrsam sich befinden. Während Frankreich seinen Verpflichtungen so lässig nachkommt, war es nicht säumig, eine ganze Dampferflotte nach deutschen Küstenplätzen zu senden, um französische in Deutschland gefangene Soldaten und Officiere abzuholen. Natürlich haben unter diesen Umständen die Schiffe einstweilen unverrichteter Sache zurückkehren müssen. Es scheint, daß diejenigen Mitglieder der französischen Regierung, welche die Verantwortung für die internationalen Beziehungen tragen, nämlich der Chef der Exekutivgewalt und der Minister des Auswärtigen, keinen Einfluß haben auf ihre Collegen, welche den Geschäften des Krieges und der Marine vorstehen. Vergebens unterzeichnen die Herren Thiers und Favre die Verpflichtung die deutschen Gefangenen sofort auf freien Fuß zu setzen. Dem Kriegsminister convenirt aus diesem oder jenem Grunde die Vollziehung nicht. Vergebens unterzeichnen die Herren Thiers und Favre die Verpflichtung, deutsche Handelsschiffe, welche beim Abschluß des Präliminarfriedens noch nicht condemnirt waren, zurückzugeben. Der Marineminister kann sich nicht entschließen, seinen Offizieren den Antheil an den gehofften Preisgeldern zu entziehen.

In solcher Lage mag der deutsche Reichskanzler wohl Ursache haben, sich zu fragen, ob die Drohung des Herrn Thiers, sich von der Leitung Frankreichs zurückzuziehen, wenn man ihm Gelegenheit gegeben hätte, sie wahr zu machen, Deutschlands Aufgabe, sein Recht von Frankreich zu bekommen, in dem Grade erschwert haben würde, um die Opfer als lohnend erscheinen zu lassen, welche der Erhaltung des Herrn Thiers gebracht worden und vielleicht noch ferner zu bringen sind.

C—r.

Wir erhalten die folgende Einladung zum Abdruck. Indem wir dieselbe gern veröffentlichen, bemerken wir, daß der Magistrat zu Nürnberg einstimmig beschlossen hat, der Versammlung den großen Rathhausaal zur Verfügung zu stellen.

D. Red.

## Einladung.

Alle deutschen Urheber von dramatischen und dramatisch-musikalischen Werken, welche über ein Ausführungsrecht selbständig zu verfügen haben und sich für das auf freie Vereinbarung und Selbsthülfe gegründete Unternehmen interessieren, werden hierdurch zu der am

15. Mai a. c. Vormittags 9 Uhr,  
in Nürnberg

stattfindenden **General-Versammlung**, mit der Bitte, ihr Erscheinen vorher schriftlich poste restante Nürnberg anzumelden oder einen Bevollmächtigten zu bezeichnen, ergebenst eingeladen durch

den interim. Schriftführer der Deutschen Genossenschaft  
dramat. Autoren und Componisten:

Wiesbaden, im April 1871.

**Carl W. Batz.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Regler in Leipzig.